

Arenenberg, 8268 Salenstein

Arenenberg  
Beratung Landwirtschaft  
Arenenberg 8  
8268 Salenstein

## **Blumenwiesenaktion 2025**

### **Anmeldung für die Neusaat einer artenreichen Heuwiese (Anmeldeschluss 16.02.2025)**

**Name, Vorname:**

Betriebsnummer:

Adresse, Wohnort:

E-Mail:

Telefon (Handy und evtl. Festnetz):

Parzellennummer:

Grundbuch-Name:

Parzellenname:

Vernetzungskorridor-Nummer/ Typ (falls Fläche innerhalb Vernetzungskorridor, z.B.: 532/D):

Grösse der neu anzusäenden Fläche:      Aren

Die Mischung wird bei der Besprechung vor Ort festgelegt/ auf der Rückseite durch die Beratung eingetragen.

- Schicken Sie mir zusätzlich Informationstafel(n) über die Blumenwiesenaktion, die ich am Feldrand aufstellen kann (Forex-Tafel A3, kostenlos).

---

**Bitte einen Plan der Parzelle mit anzusäender Fläche (eingetragen) beilegen!**

---

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen bitte an Victor Bühlmann/ Arenenberg ([victor.buehlmann@tg.ch](mailto:victor.buehlmann@tg.ch) 058 345 85 32) oder an Barbara Weiss/ Amt für Raumentwicklung Abteilung Natur und Landschaft ([barbara.weiss@tg.ch](mailto:barbara.weiss@tg.ch) 058 345 62 56)

Ich akzeptiere die auf der Rückseite formulierten Teilnahmebedingungen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anmeldung einsenden an Arenenberg, wo die Sammelbestellung des Saatguts organisiert wird. Die Auslieferung des Saatguts erfolgt per Post Anfang Mai, die Rechnungsstellung durch das Amt für Raumentwicklung.

**Unterstützung durch das Amt für Raumentwicklung Thurgau, Abteilung Natur und Landschaft**

- Der Bewirtschafter bezahlt für das Saatgut einen Betrag von CHF 1'000.- pro ha. Die Kosten für den Restbetrag des Saatgutes und die Beratung werden durch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, Abteilung Natur und Landschaft, übernommen.
- Der Bewirtschafter erhält für die Ansaat kostenlose Beratung durch den Arenenberg (bei einer Erstteilnahme ist eine Begehung vor Ort Pflicht, bei einer wiederholten Teilnahme ist die Beratung vor Ort eventuell ebenfalls sinnvoll).
- Das Saatgut besteht aus einer Samenmischung hoher Qualität entweder der Firma UFA-Samen, welche speziell auf die Standortverhältnisse des Kt. Thurgau abgestimmt ist („TG Spezial“), oder der IG Regiosaat, das mit dem Heudrusch-Verfahren im Thurgau gewonnen wurde. Bei einer Schnittgutübertragung wird das Schnittgut einer geeigneten Spenderfläche ausgebracht.

**Bedingungen für die Unterstützung:**

- Die Einsaat erfolgt nach dem Merkblatt „Ansaaten von artenreichen Heuwiesen: Technische Hinweise“ (arenenberg.tg.ch → Beratung → Biodiversität / Ökologischer Ausgleich → Blumenwiese Links → Merkblatt Neuansaat artenreiche Heuwiesen).
- Grobe Abweichungen von den Verfahren, die im Merkblatt beschrieben sind, dürfen nur in Rücksprache mit dem Arenenberg erfolgen. Der Einsatz von Herbiziden zur Entfernung des alten Vegetationsbestandes sind nicht erlaubt.
- Der Bewirtschafter bezeichnet die einzusäende Fläche auf einem Plan und gibt diesen mit der Anmeldung an den Arenenberg ab.
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die neu eingesäte Fläche ab dem Ansaatjahr für 8 Jahre als Biodiversitätsförderfläche anzumelden.
- Falls die Neuansaat auf einer bestehenden Biodiversitätsförderfläche erfolgt, gilt dieses Anmeldeformular als **Sonderbewilligung für den Umbruch resp. die mechanische Zerstörung der bestehenden Grasnarbe** im Sinne der DZV (Anh. 4 Bst. A Ziff. 1.1.4). Diese ist gültig ab Erhalt der Bestätigung (= von der Beratungsseite visiertes und kopiertes Anmeldeformular).
- Dieses Anmeldeformular gilt auch als **Sonderbewilligung für den Umbruch resp. die mechanische Zerstörung der bestehenden Grasnarbe von Pufferstreifen** (Gewässerraum) nach Anh. 1 Ziff. 9 DZV im Sinne von Anh. 4 Bst. A Ziff. 1.1.4 DZV. Diese ist gültig ab Erhalt der Bestätigung (= von der entscheidenden Amtsseite visiertes und kopiertes Anmeldeformular).
- **Erst im Folgejahr nach der Ansaat (Jahr 2026) erfolgt die Anmeldung** durch den Bewirtschafter bei der Betriebsstrukturdatenerhebung: das gilt für Beiträge der Qualitätsstufe II und bei Lage im Vernetzungskorridor für die vollen Vernetzungsbeiträge (Vernetzung mit Zusatzmassnahme).
- **Beiträge Vernetzungskorridor:** Für den Erhalt der vollen Vernetzungsbeiträge müssen als Massnahmen Grund- und Zweitanforderungen erfüllt werden:  
Als Grundanforderung ist beim 1. und 2. Schnitt eine **Vegetationsinsel von mind. 10%** stehenzulassen und ein Schnittintervall von 6 Wochen einzuhalten. Als Zweitanforderung ist eine Massnahme wie z.B. "Strukturelement(e)" oder "Blumenreichtum" anzumelden. (Infos zu Vernetzungskorridor: raumentwicklung.tg.ch → Publikationen und Downloads → Publikationen → Natur und Biodiversität → Vernetzung im Kulturland – Leitfaden für die Praxis → Massnahmen in den Vernetzungskorridoren Seite 10-12)
- *Bei Zuwiderhandlung gegen oben beschriebene Bedingungen behält sich das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau vor, die geleistete Unterstützung zurückzufordern.*

**Wird durch die Beratung ausgefüllt:**

.....	Aren Salvia „Spezialmischung Thurgau“ (trocken - frisch)	.....	Aren Heudruschsaatgut "Artenreiche Fromentalwiese Thurgau" (tr. – frisch)
.....	Aren Humida „Spezialmischung Thurgau“ (frisch - feucht)	.....	Aren Broma „Spezialmischung Thurgau“ (sehr trocken/sandig)
.....	Aren Schnittgutübertragung, Spenderflächen.....		

Bewilligung für Umbruch auf Pufferstreifen entlang eines oberirdischen Gewässers, Einschätzung Situation vor Ort durch Amt für Umwelt notwendig:			
Visum Amt für Umwelt: .....	Ort/ Datum: .....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bewilligung zur Neusaat einer artenreichen Heuwiese (ohne Umbruch auf den Pufferstreifen):			
Visum Beratung Arenenberg: .....	Ort/ Datum: .....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>